

Zwischen Haft und Rückkehr – Politische Optionen im Umgang mit inhaftierten /S-Anhängern aus Deutschland (Kurzfassung¹)

Abstract

In Nordostsyrien befinden sich knapp über 40 männliche Personen aus Deutschland, sogenannte Foreign Terrorist Fighters (FTF), in Haft - ohne Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren, Rechtsbeistand oder humanitärer Versorgung. Dies hat in zwei bestätigten Fällen zum Tod geführt (vgl. Beres 2025). Diese 40 Personen machen nur einen Bruchteil der rund 9.000 männlichen Mitglieder des Islamischen Staates (IS) aus, die in dem kurdisch geführten Haftsystem verbleiben. Ob dieses Haftsystem weiter existieren kann, ist aufgrund der instabilen Sicherheitslage in Syrien fraglich.² 30 Inhaftierte sind deutsche Staatsbürger, ein weiteres Dutzend verfügt über dauerhafte Bindungen nach Deutschland (vgl. Koller/Mrvová 2025). Ihre Situation steht symbolisch für eine tiefgreifende sicherheitspolitische, rechtliche und humanitäre Verantwortung: der anhaltende Verbleib in rechtlosem Gewahrsam kann von extremistischen Milieus als Märtyrer-Narrativ aufgegriffen und unter Jugendlichen radikalierungsfördernd weiterverbreitet werden. Dieses Narrativ spielte bereits bei der damaligen Radikalisierung eine zentrale Rolle. Unter den Inhaftierten befinden sich auch Väter deutscher Kinder, sodass neben der sicherheitspolitischen und menschenrechtlichen Perspektive auch Fragen des Kindeswohls in der Auseinandersetzung mit Rückführungspolitiken zwingend mitzudenken sind.

Auf Basis der vorliegenden Analyse ergeben sich folgende vorrangige Handlungsbedarfe:

Sicherheit und Strafverfolgung: Die Rückkehr inhaftierter Personen nach Deutschland eröffnet staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren die Möglichkeit, Informationen über Netzwerke, Mittäter*innen und potenzielle zukünftige Straftaten zu gewinnen. Sie ermöglicht die strafrechtliche Aufarbeitung schwerster Menschenrechtsverletzungen.

Deradikalisierung und Prävention: In den Haftlagern in Nordostsyrien bestehen keine professionellen Angebote zur Distanzierung von extremistischen Ideologien. In Deutschland hingegen erhalten Rückgeführte Zugang zu bewährten Maßnahmen der psychologischen Stabilisierung, ideologischen Aufarbeitung und sozialen Reintegration.

Symbolwirkung: Die kontrollierte Rückführung widerspricht jihadistischen Narrativen von staatlicher Gleichgültigkeit und stärkt das Vertrauen in rechtsstaatliche Prinzipien.

¹ Eine Langfassung dieses Policy Papers ist unter: <https://gruenervogel.de/mediale-welt/publikationen/> abrufbar.

² Redaktionsschluss für diesen Text ist der 11.10.2025.

Rechtssicherheit und Menschenrechtsschutz: Nur durch Rückholung lässt sich ein rechtsstaatliches Verfahren nach deutschem und europäischem Recht gewährleisten. Betroffene erhalten Zugang zu anwaltlicher Vertretung und gerichtlicher Überprüfung ihrer Haftbedingungen.

Stabilisierung der Region: Die Entlastung des kurdisch geführten Haftsystems durch Rückführung deutscher Bürger trägt zur Stabilisierung Nordostsyriens bei. Gleichzeitig setzt Deutschland damit ein Signal an andere europäische Staaten, sich ihrer Verantwortung nicht zu entziehen.

Gesundheitsschutz: In den überfüllten und unterversorgten Haftlagern sind Gefangene teils lebensbedrohlichen Zuständen ausgesetzt. Eine Rückführung ermöglicht Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und schützt vor weiteren Menschenrechtsverletzungen.

Deradikalisierung und Reintegration über bewährte, handlungsfähige Netzwerke

Das deutsche Modell im Umgang mit zurückkehrenden Foreign Terrorist Fighters gilt in der Fachwelt als beispielhaft (vgl. Renard/Coolsaet 2018). In der Bundesrepublik hat sich eine belastbare Struktur von gemeinnützigen Beratungsstellen mit Schwerpunkten in der Deradikalisierungsarbeit, Rückkehrbegleitung und familiären Krisenintervention im Kontext von religiös begründetem Extremismus entwickelt (vgl. Koller 2019). In den letzten Jahren konnte die erfolgreiche Rückführung von Frauen und Kindern, die beim Islamischen Staat gewesen waren, mit anschließender psychologischer Stabilisierung, juristischer Aufarbeitung und ideologischer Distanzierungsarbeit umgesetzt werden – insbesondere, wenn Angehörige ein tragfähiges soziales Netz bereitstellen.

Die Rückführung und Reintegration zum IS ausgereister Frauen ist in den vergangenen Jahren in Deutschland in ein stabiles Netzwerk eingebettet worden:

- Die Radikalisierungshotline des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fungiert bundesweit als niedrigschwellige Erstkontaktstelle.
- In fast allen Bundesländern existieren inzwischen anerkannte Beratungsstellen für Deradikalisierung, mit teilweise jahrzehntelanger Erfahrung in der Deradikalisierung.
- Auf Ebene der Länder wurden Rückkehrkoordinator*innen installiert, die als Schnittstelle zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen fungieren.
- Bei den Verfolgungs- und Sicherheitsbehörden bestehen Erfahrungen mit Rückkehrfällen mit Fokus auf Gefährdungseinschätzung, Anklageerhebung und Sicherheitsüberwachung.
- Der interdisziplinäre Ansatz wird flankiert durch Bewährungshilfe, Familienberatung, religiöser Bildung, Traumatherapie sowie wissenschaftlicher Begleitforschung.

Diese Strukturen können die Rückführung männlicher IS-Gefangener rechtsstaatlich und professionell absichern.

Politische Empfehlungen

Aufgrund der langjährigen Erfahrung in der zivilgesellschaftlichen Arbeit mit Rückkehrer*innen im Bereich der Deradikalisierung wird die Umsetzung folgender Maßnahmen empfohlen:

Aufklärung über den Verbleib und Gesundheitszustand der Inhaftierten: Die Bundesregierung sollte bestehende diplomatische Kanäle zur syrischen Übergangsregierung und zur

Autonomieverwaltung Nordostsyriens (AANES) nutzen, um aktuelle Informationen über den Verbleib und den Gesundheitszustand deutscher Gefangener zu erlangen.

Zugang für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) gewährleisten: Deutschland sollte sich dafür einzusetzen, dass der IKRK-Zugang zu den Haftanstalten erhält, in denen sich deutsche Gefangene befinden. Gefangenen sollten Briefe ihrer Familien erhalten sowie selbst Kontakt nach außen aufnehmen können.

Rechtsstaatliche Mindeststandards sicherstellen: Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass deutsche Gefangene in Nordostsyrien Zugang zu anwaltlichem Beistand erhalten, sei es durch Mandatierung eigener Rechtsanwält*innen oder durch Vermittlung entsprechender Kontakte.

Gestufte Rückführung mit klaren Kriterien vorbereiten: Es wird empfohlen, die Rückführung männlicher Gefangener in mehreren Phasen vorzubereiten, orientiert an den Verfahren der vergangenen Rückführungen von Frauen und Kindern. Dabei sollten Rückkehrwilligkeit, Gesundheitszustand und mutmaßliche Straftaten berücksichtigt werden. Ergänzend wird angeregt, gemeinsam mit internationalen Partnern eine Liste rückkehrwilliger Personen zu erstellen und ihre Identität durch DNA-Tests sowie Unterlagen von Angehörigen zu verifizieren, um die Ausstellung vorläufiger Reisedokumente zu ermöglichen.

Koordination von Rückkehr, Strafverfolgung und Reintegration stärken: Es sollte ein interdisziplinäres und bundesweit koordiniertes Verfahren etabliert werden, das Rückführung mit rechtsstaatlicher Strafverfolgung sowie strukturierter Deradikalisierungs- und Integrationsarbeit verbindet. Neben den Justiz- und Sicherheitsbehörden sind hierfür spezialisierte Beratungsstellen, psychosoziale Fachkräfte sowie auf Landesebene Rückkehrkoordinator*innen einzubeziehen.

Sicherheit der Haftanstalten: Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit internationalen Partnern die Sicherheitslage der Haftanstalten Nordostsyriens beobachten. Angesichts der instabilen Lage drohen Ausbrüche oder Freilassungen ohne Verfahren. Um unkontrollierte Rückkehr und Straflosigkeit zu vermeiden, sind frühzeitig koordinierte Rückführungsoptionen vorzubereiten.

Rückholungen

Umgang der Herkunftsstaaten mit männlichen IS-Angehörigen

Die Herkunftsstaaten der seit Jahren in kurdischer Haft befindlichen männlichen IS-Mitglieder fürchten, dass die Rückgeholtene terroristische Anschläge begehen könnten. Die „Aufbewahrung“ in kurdischer Haft mag auf den ersten Blick als geringeres Risiko erscheinen. Staaten wie Frankreich, das Vereinigte Königreich oder Australien haben einigen IS-Mitgliedern die Staatsbürgerschaft entzogen. 2019 beschloss der Deutsche Bundestag, dass im Fall der Teilnahme an Kampfhandlungen für eine Terrormiliz im Ausland die Staatsbürgerschaft entzogen werden kann, was aber nur für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft und nicht rückwirkend gilt (vgl. Deutscher Bundestag 2019). Im September 2025 wurde bekannt, dass 47 Personen mit französischer Staatsbürgerschaft von den SDF³ an den Irak übergeben wurden, wo ihnen die Todesstrafe droht (vgl. Le Monde 2025).

³ SDF - Demokratische Kräfte Syriens, eine bewaffnete Allianz im Nordosten Syriens, die unter dem Dach der AANES operiert.

Rückholung von Frauen und Kindern

Deutschland hat seit 2019 28 Frauen, 84 Kinder und einen jungen Mann⁴ aus Nordostsyrien zurückgeholt.⁵ Hierbei kooperierten der Bundes- und Landesbehörden, Jugendämter und psychotherapeutische und Deradikalisierungseinrichtungen (vgl. Rüssmann 2025). Etwa die Hälfte der zurückgeholt Frauen wurde direkt nach der Rückholung inhaftiert und anschließend vor ein Gericht gestellt. Bei denen, die zunächst nach Hause gehen konnten, führten die Ermittlungen in zwei Dritteln der Fall im Nachgang zu einer Anklage.⁶ Keine der zurückgeholt Personen ist seither erneut straffällig geworden.

Sicherheits- und Präventionsperspektive

Die anhaltende Inhaftierung deutscher IS-Anhänger in Nordostsyrien birgt erhebliche sicherheits- und präventionspolitische Risiken infolge der prekären Sicherheitssituation in Nordost- und Gesamt Syrien, struktureller Mängel im Haftsystem und fehlender rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen.

Sicherheitssituation

Der Islamische Staat kontrolliert seit 2019 zwar kein festes Territorium in Syrien mehr, ist aber weiterhin äußerst aktiv. Bei einem IS-Angriff im Januar 2022 auf ein Gefängnis in Nordostsyrien wurden 500 Menschen getötet und Dutzende IS-Kämpfer befreit. Die verringerte militärische und finanzielle Unterstützung seitens der aktuellen US-Regierung macht es für die kurdischen Sicherheitskräfte schwieriger, die Ordnung in den Lagern aufrechtzuerhalten. Im Falle eines Angriffs der Türkei, von ihr unterstützter Milizen oder der syrischen Armee würden SDF-Einheiten vom Wachdienst abgezogen.

Die Massaker an den alawitischen und drusischen Minderheiten, an denen auch Sicherheitskräfte der Übergangsregierung beteiligt waren, haben das Misstrauen der ethnischen und religiösen Minderheiten gegenüber der Übergangsregierung des einstigen Jihadisten Ahmed al-Sharaa bestätigt (vgl. Van Wilgenburg 2025). Es erscheint derzeit unwahrscheinlich, dass die SDF die Lager und Gefängnisse der Regierung übergeben.

Folgen der prekären Haftbedingungen

Die Sonderberichterstatterin für Menschenrechte bei Terrorismusbekämpfung bilanzierte nach ihrem Nordostsyrien-Besuch im Jahr 2023, in den Haftanstalten herrschten „[] Willkür und unbestimmte Dauer der Inhaftierung, [] prekäre und harte [] Lebensbedingungen, darunter unzureichende Unterkünfte, offene Abwasserkanäle, vielfältige Formen von Gewalt und Zwang, eingeschränkter Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen, vorhersehbar schlechte Gesundheitsversorgung [und] eingeschränkte Bildung für Kinder“ (vgl. Special Rapporteur 2023). In Kombination mit der weitgehenden Abwesenheit internationaler Kontrolle entsteht ein Milieu, das radikale Weltbilder nicht abbaut, sondern verfestigen oder reaktivieren kann. Einzelne, weiterhin überzeugte Extremist*innen übernehmen Leitfunktionen, schaffen interne Loyalitätsbindungen und verhindern aktiv Prozesse der Distanzierung. Insbesondere junge Gefangene bleiben in ihrer Identität als „Kämpfer“ oder „Opfer des Westens“ gefangen.

⁴ Er wurde im Juli 2023 von einem Hamburger Gericht wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt und im Dezember 2024 vorzeitig aus der Haft entlassen.

⁵ Die Beratungsstelle Leben des Vereins Grüner Vogel e.V. war in mehrere dieser Rückführungsaktionen aktiv involviert.

⁶ Teilweise kam es erst 3 bis 5 Jahren nach der Rückholung zu einer Anklage.

Auch wenn eine akute Gefährdung Deutschland oder Europas durch unmittelbare Anschläge durch diese Inhaftierten aktuell nicht gegeben ist, besteht das Risiko mittel- bis langfristiger Sicherheitsprobleme durch

- mögliche Ausbrüche oder Gefangenaustausche in Folge militärischer oder politischer Instabilität,
- eine spätere Rückkehr ungeklärter Fälle ohne behördliche Vorbereitungszeit,
- das Entstehen neuer digitaler Unterstützungsnetzwerke,
- die Stilisierung dieser Gefangenen zu Märtyrern,
- das Fortwirken ideologischer Narrative, die durch fortgesetztes Wegsehen bestätigt werden.

Verpflichtung zur Rückholung

Bereits 2014 forderte der UN-Sicherheitsrat alle Mitgliedsstaaten auf, sich an der strafrechtlichen Verfolgung der aus ihrem Land stammenden Foreign Terrorist Fighters zu beteiligen (UN Security Council 2014). In der Vergangenheit führten deutsche Politiker*innen bei Fragen nach den inhaftierten männlichen IS-Angehörigen ins Feld, dass die AANES selbst angekündigt habe, IS-Angehörige vor Gericht zu stellen. Dies ist aber bis jetzt in Nordostsyrien in keinem Fall passiert (vgl. Römel 2025). Tatsächlich fordert die AANES ihre Rückholung durch Deutschland (vgl. ZDF Frontal 2025). Ein Problem für die Inhaftierten ist der fehlende Zugang zu anwaltlicher Beratung. In einem Urteil vom September 2022 kam der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zu dem Schluss, dass es zwar keinen generellen Rechtsanspruch auf Rückholung von IS-Anhänger*innen gebe, die EGMR-Mitgliedsstaaten jedoch eine rechtliche Verantwortung für ihre in Syrien in Haft befindlichen Staatsbürger*innen hätten. Es müsse eine rechtsstaatliche Möglichkeit geben, die Fälle der Inhaftierten vor Verwaltung und Gerichte der Herkunftsländer zu bringen (vgl. Sehl 2022).

Zivilgesellschaftliche Akteure

Zivilgesellschaftliche Träger wie Grüner Vogel e.V., Violence Prevention Network oder Vereinigung Pestalozzi gGmbH (Legato) spielen eine zentrale Rolle in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit, insbesondere im Umgang mit Rückkehrer*innen aus jihadistischen Kampfgebieten. Als unabhängige Anlaufstellen bieten sie niedrigschwellige Zugänge für Ratsuchende, insbesondere für jene, die staatlichen Stellen mit Misstrauen begegnen. Grüner Vogel e.V. war in diesem Kontext früh in die psychosoziale Begleitung zurückgeholter Frauen eingebunden und verfügt über umfassende Erfahrung in der Kombination aus Stabilisierung, fallbezogener Beratung und Einbindung therapeutischer Angebote. Fallbeispiele belegen, dass solche Begleitprozesse wirksam sind, wenn sie langfristig angelegt sind, politisch getragen werden und in ein kooperatives Unterstützungssystem eingebettet sind.

Fazit

Die Erfahrungen bei der Strafverfolgung und Reintegration von weiblichen IS-Mitgliedern, die zurückgeholt wurden, zeigt, dass der deutsche Rechtsstaat seiner Verantwortung gerecht werden kann. Die Sicherheitslage in Syrien ist so instabil, dass ein fortgesetztes Wegschauen gegenüber dem Schicksal der deutschen oder aus Deutschland gekommenen männlichen IS-Angehörigen gravierende Folgen haben könnte. Sollten sich die SDF bis Dezember nicht in die syrische Armee integriert haben, könnte die Türkei ein weiteres Mal einmarschieren, um die SDF zu zerschlagen und damit auch das existierende Haftsystem (vgl. New Arab 2025). Eine geordnete Rückholung und ein rechtsstaatliches

Gerichtsverfahren sind sicherer als das mit einem weiteren Abwarten in Kauf genommene Risiko, dass die IS-Männer ausbrechen und dann in Syrien oder zurück in Deutschland Anschläge begehen.

Die Rückholung nach Deutschland stellt keinen Freispruch dar, sondern eröffnet den Rahmen für ein rechtsstaatliches Verfahren. Die Verbrechen des Islamischen Staates sind vielfach dokumentiert. Nach einer höchstwahrscheinlich eintretenden Haftstrafe müssen die aus Deutschland stammenden IS-Angehörigen die Möglichkeit erhalten, wieder Teil unserer Gesellschaft zu werden. Eine realistische, differenzierte Bewertung ersetzt pauschale Abwehr und ermöglicht es den deutschen Behörden, Informationen über Netzwerke, Logistik und andere Mittäter*innen zu erhalten, was ihnen bei der Prävention neuer Anschläge und der Strafverfolgung bislang unbekannt gebliebener IS-Unterstützer*innen helfen würde.

Literaturverzeichnis

- Beres, Eric. 2025. „Toter Deutscher in IS-Gefängnis.“ *Südwestrundfunk*, 22. Mai. <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/report-mainz/swr-recherche-unit/IS-Todesfall-100.html>.
- Deutscher Bundestag. 2019. „Inneres - Deutsche IS-Kämpfer können künftig Staatsangehörigkeit verlieren.“ *Deutscher Bundestag*, 27. Juni. <https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2019/kw26-de-staatsangehoerigkeitsgesetz-646338>.
- Koller, Sofia. 2019. „Themenpapier - Reintegration von Rückkehrenden aus Syrien und dem Irak.“ *InFoEx Workshop, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, Berlin am 05.-06. Dezember 2019*, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/reintegration-von-rueckkehrenden-aus-syrien-und-dem-irak>.
- Koller, Sofia & Mrvová, Iva. 2025. “Policy Paper: A Lawless Space - Alleged ISIS Affiliated Men and Boys from Germany detained in Northeastern Syria”, *Counter Extremism Project*, 21. Mai. https://www.counterextremism.com/sites/default/files/2025-05/CEP_Policy_Paper_A_Lawless_Space_May_2025_FINAL.pdf.
- Le Monde. 2025. “Over 40 French nationals linked to Islamic State sent from Syria to Iraq for trial.” *Le Monde*, 18. September. https://www.lemonde.fr/en/international/article/2025/09/18/over-40-french-nationals-linked-to-islamic-state-sent-from-syria-to-iraq-for-trial_6745529_4.html.
- New Arab. 2025. “Sharaa says Turkey might attack Kurdish-led SDF if they don’t integrate into Syrian army.” *New Arab*, 20. September. <https://www.newarab.com/news/sharaa-says-turkey-may-attack-sdf-if-they-dont-join-syrian-govt>.
- Renard, Thomas & Coolsaet, Rik (Hrsg.). 2018. “Returnees: Who are they, why are they (not) coming back and how should we deal with them? Assessing policies on returning foreign terrorist fighters in Belgium, Germany and the Netherlands (Egmont Paper No. 101).” *Egmont – Royal Institute for International Relations*, Februar 2018. https://www.egmontinstitute.be/content/uploads/2018/02/egmont.papers.101_online_v1-3.pdf.
- Römel, Joseph. 2025. “Ex-IS-Kämpfer - Mutter kämpft um Sohn in kurdischer Haft.“ *Bayerischer Rundfunk*, 23. August. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/ex-is-kaempfer-mutter-kaempft-um-sohn-in-kurdischer-haft,Utr4At8>.
- Rüssmann, Ursula. 2025. „Deutsche IS-Kämpfer sitzen in Lagern in Syrien fest.“ *Frankfurter Rundschau*, 23. Juni. <https://www.fr.de/politik/in-lagern-in-syrien-fest-deutsche-is-kaempfer-sitzen-93794916.html>.

Sehl, Markus. 2022. „EGMR zur Rückholung aus Syrien. EU-Staaten trifft Verantwortung für Ihre IS-Anhänger.“ *Legal Tribune Online*, 14. September. <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/egmr-2438419-is-anhaengerinnen-islamischer-staat-syrien-camps-rueckholung-eu-europa-menschenrechte-frankreich>.

Special Rapporteur on the promotion and protection of human rights and fundamental freedoms while countering terrorism. 2023. “Technical Visit to the Northeast of the Syrian Arab Republic - End of Mission Statement.” *Office of the High Commissioner for Human Rights*, 21. Juli, <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/issues/terrorism/sr/statements/EoM-Visit-to-Syria-20230721.pdf>.

United Nations Security Council. 2014. “Resolution 2178 (2014), Adopted by the Security Council at its 7272nd meeting.” *United Nations Security Council*, 24. September. [https://docs.un.org/en/S/RES/2178%20\(2014\)](https://docs.un.org/en/S/RES/2178%20(2014)).

United Nations. 2025. “UN experts urge end to ISIL-related arbitrary detention in North-East Syria and accountability for international crimes.” *Office of the High Commissioner*, 07. April, <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/04/un-experts-urge-end-isil-related-arbitrary-detention-north-east-syria-and>.

Van Wilgenburg, Wladimir. 2025. “Do the Suwayda Clashes in Syria Signal Future Clashes Between the Kurds and the New Syrian Regime?” *Jamestown Terrorism Monitor Volume: 23 Issue: 4*, 30. Juli. <https://jamestown.org/program/do-the-suwayda-clashes-in-syria-signal-future-clashes-between-the-kurds-and-the-new-syrian-regime/>.

ZDF Frontal. 2025. „Deutsche IS-Anhänger im syrischen Gefängnis -Wie gefährlich wäre ihre Rückkehr?“ 26. Februar. <https://www.zdf.de/play/dokus/frontal-doku-100/spurensuche-deutsche-is-anhaenger-in-syrischen-gefaengnissen-100>.